

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1892.

Zur Frage nach den Quellen der *Historia Langobardorum*.

Von K. Neff.

In völlig schlagender Weise hat Th. Mommsen (N. A. V, 84 ff.) dargethan, dass das von Paulus Diaconus in seiner *Historia Langobardorum* (II, 14 — 23) gegebene Provinzverzeichnis Italiens nicht, wie Waitz annahm, aus dem in einer Madrider Handschrift (A. 16. saec. X) vorhandenen Katalog römischer Provinzen abgeleitet ist, sondern im Gegentheil von diesem Katalog benutzt wurde. Die überzeugenden Gründe Mommsens jedoch konnten Waitz nicht bewegen, von seiner früheren Meinung abzustehen (N. A. V, 417 ff.). Der Autorität eines Mannes wie Waitz gegenüber wird es erlaubt sein, diese Frage, die nach der Untersuchung Mommsens als erledigt gelten sollte, wieder aufzunehmen, und indem wir die von Waitz selbst gezogenen Consequenzen weiter verfolgen, besonders aus stilistischen Gründen die Unhaltbarkeit seines Standpunktes nachzuweisen.

Stellen wir uns auf den Standpunkt, den Waitz eingenommen hat, so hätte er in viel umfangreicherer Weise, als er es ausgesprochen und gethan hat, annehmen müssen, dass der M(adrider) K(atalog) ein schlechtes und flüchtiges Excerpt einer ausgezeichneten Vorlage wäre; denn sonst hätte Paulus mit divinatorischem Scharfsinn die zahlreichen Fehler seiner Vorlage nicht nur zu beseitigen gewusst, sondern sie auch, philologisch sich an die Züge der Ueberlieferung anschliessend, wirklich beseitigt. So findet sich im M. K. folgende Stelle: 'Duodecima provincia Samnium inter Campaniam et mare Adriaticum et Apuliam. Quae a Piscaria incipiens habetur'. Paulus schreibt (II, 20): 'Quartadecima Samnium inter Campaniam et mare Hadriaticum Apuliamque a Piscaria incipiens habetur'. Es ist leicht ersichtlich, dass die Darstellung dieser Stelle im M. K. unsinnig, bei P. aber richtig ist und unmöglich durch Conjectur gefunden werden konnte. Im M. K. steht ferner: 'in qua sunt civitates Firmus, Asculus et

Pennis *etiam vetustate consumptae*'. Paulus schreibt (II, 19): 'in qua sunt civitates Firmus, Asculus et Pennis *et iam vetustate consumpta Hadria, quae Adriatico pelago nomen dedit*'. Zu dieser Stelle des M. K. hat Waitz einfach aus Paulus '*Hadriae*' ergänzt, obwohl dieser '*Hadria*' schreibt. Hätte dem Paulus diese Stelle des M. K. vorgelegen, so hätte er niemals zu der Darstellung kommen können, die wir bei ihm finden. Paulus schreibt (II, 16): '..... ab occiduo Gallorum finibus *copulatur*', der M. K. hat '*computatur*'. Die Vorlage müsste '*computatur*' gehabt haben und wieder läge eine merkwürdig scharfsinnige Emendation des Paulus vor¹.

Paulus (II, 18) schreibt: 'Appenninae Alpes per mediam Italiam *pergentes*', im M. K. steht '*pertingentes*'. Auch hier scheint der leichtfertige Abschreiber durch das kurz vorhergehende '*usque ad fretum Siculum pertingit*' verleitet worden zu sein. An der nämlichen Stelle findet sich noch eine Entstellung. Paulus: '*hae Alpes . . Tusciam ab Emilia Umbriamque a Flamminia dividunt*', im M. K. steht fälschlicher Weise: '*hae Alpes . . pertingentes Tuscia ab Aemilia et Umbria a Flamminea dividuntur*'. Im M. K. steht: '*locupletibus urbibus habet*', und P. schreibt: '*locupletibus urbibus decoratur*'; der M. K. hat: '*quod quinquaginta milibus distans*', P.: '*extenditur*'. Auf leichtsinniges Excerptieren lassen sich auch folgende Verschiedenheiten zurückführen: Paulus schreibt (II, 15) '*inter hanc et Suaviam . . duae provinciae, id est Retia prima et Retia secunda, inter Alpes consistunt*'. Im M. K. steht: '*duae provinciae sunt, id est R. p. et R. s., inter Alpes consistunt*'. Der nämliche falsche Zusatz von '*sunt*' findet sich auch an folgender Stelle (II, 19): '*In qua nobilissima urbium Ravenna et quinque aliae civitates consistunt*', im M. K. steht: '*in qua sunt nobilissima urbium Ravenna et quinque aliae civitates consistunt*'. Dies an beiden Stellen sinnlos eingefügte '*sunt*' kann nur dadurch erklärt werden, dass der Verfasser des M. K. nach einer Vorlage arbeitete und das Verbum an der Stelle einsetzte, wo er es erwartete, dabei aber übersah, dass es am Ende des Satzes steht.

Alle bisher angeführten Stellen sind derart, dass sie P. nicht durch Divination und Emendation finden konnte, sondern dass sie in einer Vorlage so standen und der Verfasser des M. K. sie aus Flüchtigkeit verdorben hat.

Waitz meint, der Verfasser der M. K. müsse eine ausser-

1) Umgekehrt ist es leicht ersichtlich, wie der Verfasser des M. K., wenn er der Epitomator des Paulus war, aus '*copulatur*' '*computatur*' machen konnte: er fand an mehreren Stellen (c. 18. 20. 22) '*computatur*' und wurde dadurch zu dieser Schreibweise veranlasst.

ordentliche Divinationsgabe besessen haben, um alle die Stellen ausscheiden zu können, die P. aus Festus etc. interpoliert hat. Diese Ansicht ist nicht haltbar; denn die Zusätze des P. aus Festus etc. sind so lose eingefügt, dass sie von jedem Excerptor, dem es auf etymologische und kleine historische Excursus nicht ankam, leichter Hand ausgeschieden werden konnten. Wir sind in der glücklichen Lage, den Vorgang des Excerptierens in diesem Falle verfolgen zu können. Der Excerptor scheint anfangs geschwankt zu haben, ob er die Excursus aufnehmen sollte oder nicht; denn er hat nur den ersten aufgenommen, die anderen aber weggelassen. Dieser erste Excursus ist, wie schon Mommsen (N. A. V, 95) bemerkt hat, dem Festus entnommen, findet sich aber im M. K. in ganz entstellter Gestalt. Die Stelle heisst bei Festus: v. forum p. 84 (ed. Ottfr. Müller): 'Forum sex modis intellegitur. Primo *negotiationis locus* ut forum Flaminium, *forum Iulium* ab eorum nominibus, *qui ea fora constituenda curarunt*'. P. schreibt (II, 14): 'Huius Venetiae Aquileia civitas extitit caput, pro qua nunc Forum Iulii, *ita dictum*, quod Iulius Caesar *negotiationis forum* ibi statuerat, *habetur*'. In dem M. K. aber heisst es: 'Aquileia civitas extitit caput, pro qua modo nunc Foroiuli *ita dictum est*, quod Iulius Cesar *forum negotiationis* ibi statuerat'. Aus der paulinischen Stelle ist ersichtlich, dass uns der Verfasser, wie er bei so vielen Namen zu thun pflegt, eine etymologische Erklärung des Namens 'Forum Iulii' geben will; die Worte des M. K. aber sind vollständig unklar und der Sinn ist so verwischt, dass unmöglich die Quelle sich erkennen liess. Paulus hätte, um die Worte niederschreiben zu können, die sich bei ihm vorfinden, mit seltenem Scharfsinn nicht nur emendieren, sondern auch die Quelle des verunstalteten Citats errathen und nach dieser den richtigen Sinn wiederherstellen müssen¹. Vom Standpunkt, den Waitz einnimmt, aus gesprochen, ergiebt sich daraus die Folgerung, die er selbst nicht gezogen hat, dass in der Vorlage des M. K. nicht nur dieser erste etymologische Excursus gestanden haben müsste, sondern auch alle folgenden. Paulus hätte diese Vorlage correct wiedergegeben, der M. K. aber

1) Nimmt man aber an, dass Paulus vom M. K. excerptiert wurde, so erklärt sich die Aenderung im M. K. folgendermassen: Der Verf. des M. K. scheint '*habetur*' nicht so verstanden zu haben, wie es P. D. in seinen Werken öfter gebraucht, nämlich in der Bedeutung von '*est*'; er scheint vielmehr geglaubt zu haben, es bedeutet so viel wie '*putatur*'. Dann erschien es ihm neben '*dictum*' überflüssig und deshalb liess er es weg. Daraus erklärt sich auch die Entstellung, die sich bei der Schilderung der Provinz Samnium findet.

alles, was ihn nicht interessierte, weggelassen. Darnach ergibt sich die erste schneidende Unmöglichkeit: nicht Paulus, der bekannte Excerptor des Festus, hätte auch hier den Festus benutzt, sondern Festus wäre auch in der Hand der vom Paulus verschiedenen Vorlage gewesen.

Es ist nun der letzte Schritt zu thun, um diese Unmöglichkeit zu beseitigen und nachzuweisen, dass die Vorlage des M. K. von Paulus nicht verschieden, sondern P. selbst war. P. schreibt (II, 16): 'in hac provincia Roma, quae olim totius mundi caput extitit, est constituta', im M. K. finden sich die nämlichen Worte, nur dass 'aliquando' statt 'olim' gesetzt ist. P. D. liebt es, bei Rom zu erwähnen, dass es einst die Herrin und Hauptstadt der Welt gewesen: Gest. ep. 261: 'contendit ad eam, quae totius tunc mundi caput erat, hoc est urbem Romuleam'; Gest. ep. 265: 'urbem Romuleam, quae aliquando mundi totius domina fuerat'. An einer anderen Stelle (Hist. Lang. IV, 37) finden sich fast die nämlichen Worte wie an der unsrigen: 'Romildam, quae totius malitiae caput extitit'. Aus diesen Stellen folgt, dass auch die Worte '*quae olim totius mundi caput extitit*' ausschliessliches Eigenthum des P. sind. Ausserdem finden sich bei P. und im M. K. poetische Ausdrücke, die der Sprache des P. durchaus eigenthümlich sind, in keiner Weise aber dem Verfasser eines trockenen Namensverzeichnisses von Provinzen und Städten zukommen, wie: 'Apulia consociata sibi Calabria; quae utraeque Tyrrhenis fluctibus ambiuntur'; besonders bemerkenswerth ist 'inter Alpes et *Padi fluenta*'. Es klingt gewiss eigenthümlich, wenn Jemand inmitten eines trockenen Namensverzeichnisses von den 'Fluten' des Po spricht. Bei P. aber sind diese Ausdrücke beliebt, II, 13: 'per fluenta Tiliamenti'; III, 30, wo er von den Grenzen Noricums spricht: 'ab aquilonis parte Danuvii fluenta.'

Es ist noch möglich, auch die handschriftliche Quelle vom M. K. näher zu umgrenzen. Sie muss mit der Trierer Handschrift (n. 1142 des 10. Jahrh. G 5^c bei Bethmann-Waitz) übereingestimmt haben. P. schreibt: 'quod quinquaginta milibus extenditur'; im M. K. aber steht 'quod distans'. Während in den meisten Handschriften des P. 'extenditur' steht, findet sich in der Trierer über '*extenditur*' geschrieben '*distat*', welches Verbum im M. K. sich findet.

Waitz wundert sich schliesslich darüber, wie der Verf. des M. K., wenn man ihn als Epitomator des P. auffasst, am Schlusse Zusätze aus Isidor zufügen konnte, nachdem er doch diese sonst weggelassen. Auch dies lässt sich leicht erklären. Der Verf. des M. K. benützte gar nicht den P. selbst, sondern eine Handschrift der Etymologien Isidors, in der er im

VIII. Buch das Provinzialverzeichnis des P. interpoliert vorfand¹. Er hatte also nur nöthig, in dieser Handschrift weiterzublättern, um die am Schlusse sehr dürftigen Angaben des P. zu vervollständigen.

1) Vergl. Traube, Karolingische Dichtungen, Berlin 1888, p. 114. Ich benutze mit Freuden hier die Gelegenheit, Herrn Dr. Traube meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die vielfachen Anregungen, die er mir bei meinen Untersuchungen zu Paulus Diaconus, von denen ich nächstens einige Proben geben will, zu Theil werden liess. [Vgl. Neff, De Paulo Diacono Festi epitomatore. Erlangen 1891.]
